

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 pd@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

A 086/2006 (VWD)

Auftrag Fraktion SP/Grüne: Neugestaltung Finanzausgleich (28.06.2006)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Neugestaltung des Finanzausgleichs unter den Gemeinden des Kantons zu unterbreiten. Die Vorlage soll sich an der Methodik des am 28. November 2004 gutgeheissenen Neuen Finanzausgleich NFA des Bundes ausrichten. Dabei soll eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, ein Ressourcenausgleich, ein Lastenausgleich (namentlich für die Städte) sowie eine Eliminierung des indirekten Finanzausgleichs angestrebt werden.

Begründung (28.06.2006): schriftlich.

Der Finanzausgleich des Kantons Solothurn ist umstritten. Der Regierungsrat möchte das Engagement des Kantons beenden, während andere Stimmen eine Neugestaltung des Finanzausgleichs fordern. Die SP-Fraktion gehört zur zweiten Gruppe. Wir glauben, dass mit einer wirkungsvolleren Gestaltung des Finanzausgleichs nach dem Muster des Bundes die enormen Steuerunterschiede zwischen den Gemeinden des Kantons Solothurn korrigiert werden können. Wenn dieses Ziel über eine Neuordnung des Finanzausgleichs nicht erzielt werden kann, bleibt als einzige Alternative nur die materielle Steuerharmonisierung innerhalb des Kantons. Zudem ist eine Neuordnung des kantonalen Finanzausgleichs insofern notwendig, weil mit dem Übergang zu Schülerpauschalen eine entsprechende Weichenstellung weg vom indirekten Finanzausgleich bereits stattgefunden hat. Weiter dient die Entflechtung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden einer den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürgern angepassten Dienstleistungserbringung der öffentlichen Hand, ganz abgesehen davon, dass die Zuständigkeiten und damit die Verantwortlichkeiten in vielen Themenbereichen so klar geregelt werden können. Zusätzlich kann eine Neugestaltung dazu beitragen, dass Fehlanreize eliminiert werden (durch Wegfallen des Finanzausgleichs nach Steuerbedarf). Auch die Städte, welche immer mehr Zentrumslasten zu tragen haben, können von einer Reform des Finanzausgleichs profitieren. Wir glauben nicht, dass eine solche Vorlage zu Mehrkosten des Kantons führen wird. Natürlich wird die finanzielle Beteiligung des Kantons am direkten Finanzausgleich zunehmen, auf der anderen Seite kann durch die Eliminierung des indirekten Ausgleichs die Staatskasse auch entlastet werden.

Unterschriften: 1. Andreas Bühlmann, 2. Markus Schneider, 3. Ruedi Heutschi, Reiner Bernath, Jean-Pierre Summ, Christine Bigolin Ziörjen, Manfred Baumann, Niklaus Wepfer, Hans-Jörg Staub, Marianne Kläy, Regula Zaugg, Trudy Küttel Zimmerli, Andreas Ruf, Urs Huber, Thomas Woodtli, Clivia Wullimann, Stephanie Affolter, Iris Schelbert-Widmer, Philipp Hadorn, Martin Straumann, Urs Wirth, Walter Schürch, Barbara Banga, Susanne Schaffner, Clemens Ackermann, Evelyn Borer. (26)